

Bieterfrage 1 vom 07.07.2025

1. Los 3 beinhaltet offensichtlich nicht-leistungsgemessene Strom-Abnahmestellen. Ich konnte jedoch hierzu keine Vorgaben zur Aufteilung Base / Peak gibt. Heißt das, dass der Lieferant nach seinem Gutdünken die Faktoren x und y festlegen soll? Gibt es für diese Abnahmestellen eine Lastprofilzuordnung (G1 / G... / Straßenbeleuchtung etc.)?
2. Wie erfolgt das Prozedere der Beschaffungsauslösung? Gibt es eine Vorankündigung oder kommt das Signal erst am Tage der gewünschten Beschaffung und bis zu welcher Zeit? Gilt dieses Prozedere dann auch für die Ausübung der Verlängerungsoption?

Beantwortung Bieterfrage 1

1. Aufteilung Base / Peak in Los 3 und Lastprofilzuordnung

Ja, Los 3 umfasst nicht-leistungsgemessene Abnahmestellen. Eine Vorgabe zur Aufteilung in Base und Peak wird von Auftraggeberseite nicht gemacht. Die Faktoren X und Y sind daher durch den Bieter eigenverantwortlich festzulegen, basierend auf seiner fachlichen Einschätzung des Verbrauchsverhaltens dieser Abnahmestellen. Bei den Abnahmestellen handelt es sich u.a. um Rettungswachen, Bergwachen, Campingplätze, Parkplätze und Büros.

Die genaue Bezeichnung der Abnahmestellen kann Anlage 2, Reiter „Los 3 Strom“, Spalte C entnommen werden.

Lastprofile liegen nicht vor.

2. Prozedere der Beschaffungsauslösung

Die Vorgehensweise zur Preisfixierung und Mengenbeschaffung ergibt sich aus Ziffer 6 der Leistungsbeschreibung. Aufgrund der volatilen Marktlage erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung nicht im Rahmen der Angebotsabgabe, sondern erst ab dem Tag der Zuschlagserteilung.

Die Beschaffung und Preisfixierung für die Erstvertragslaufzeit sowie eine ggf. auszuübende Verlängerungsoption muss bis spätestens 30.11. des jeweiligen Vorjahres abgeschlossen sein.

Das Vorgehen zur Auslösung einer Beschaffungstranche ist wie folgt:

- Die Auslösung erfolgt durch eine schriftliche Willenserklärung per E-Mail durch den Auftraggeber.
- Die Kauforder muss bis spätestens 12:00 Uhr beim Versorger eingegangen sein, damit die entsprechende Tranche zum Tagesendpreis des jeweiligen Handelstages (EEX German Power Future bzw. EEX THE Natural Gas Futures) beschafft werden kann.
- Trifft die Willenserklärung nach 12:00 Uhr ein, so gelten die Preise des nächsten Handelstages.

Dieses Prozedere gilt sowohl für die Erstlaufzeit als auch für die Ausübung einer möglichen Verlängerungsoption.